

## Aktueller Entwurf sieht Kombination aus Ampel- und Notenkonzept vor Korrekturen am Notensystem?

Eigentlich war das Thema längst vom Tisch: In ungewohnter Eintracht präsentierten die Selbstverwaltungspartner – Kassen, Sozialhilfeträger und Leistungserbringerverbände – im vergangenen Jahr den Kompromiss zur künftigen Qualitätsberichterstattung für Heime. Doch die Kritik am Schulnotensystem wurde in den vergangenen Wochen immer größer. So groß, dass sich nun auch Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt einschaltete und eine Überarbeitung forderte.



Dass das Bewertungskonzept überarbeitet werden muss, davon sind Gesundheitsministerin Ulla Schmidt (li.) und Staatssekretärin Marion Caspers-Merk überzeugt. Ein aktueller Entwurf sieht eine Kombination aus Noten- und Ampelkonzept vor.  
Foto: El-Nawab/Gaier

Berlin/Hanover (sts). Die Verbraucherzentrale hat bereits Dezember 2008 bemängelt, dass eine Unterscheidung zwischen Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität bei den einzelnen Kriterien und deren Wertigkeit nicht vorgenommen werde. Vielmehr lasse sich durch eine gute Struktur- und Prozessqualität eine schlechte Ergebnisqualität ausgleichen.

Dieser Kritik folgten immer mehr Experten. So werde es etwa nach Auffassung des Geschäftsführers des MDK Rheinland-Pfalz, Gundo Zieres, zukünftig zumindest auf dem Papier keine mangelhaften Einrichtungen mehr geben. Zieres ist überzeugt, dass sich schlechte

Einrichtungen gute Noten zurechtbiegen können. So könne z. B. ein nicht sachgerechter Umgang mit Medikamenten durch regelmäßige Mitarbeiterschulungen in erster Hilfe und Notfallmaßnahmen ausgeglichen und für die Gesamtnote neutralisiert werden. So bestehe die Möglichkeit, einen nicht angemessenen Ernährungszustand von Bewohnern durch schriftliche Verfahrensanweisungen „zu erster Hilfe und Verhalten in Notfällen“ schön zu rechnen.



Am deutlichsten drückte sich jetzt Bayerns neue Sozialministerin Christine Haderthauer aus. Sie bezeichnete das Bewertungssystem der Pflegekassen als eine „einzige Kompromissstütze“, die das Papier nicht wert sei, auf dem es steht. „Dieser Pflege-TÜV verfehlt völlig seinen Zweck, hilft schwarzen Schafen, über schlimme Mängel in Heimen hinwegzutäuschen und trägt zur Verbraucherverwirrung statt zur Klarheit bei“, so Haderthauer.

MDS-Chef Peter Pick kann solche Sorgen nur begrenzt nachvollziehen: „Natürlich gibt es in jedem Noten-System eine gewisse Ausgleichswirkung“, sagte er. Durch die Gewichtung der einzelnen Prüfkriterien des MDK sei aber sichergestellt, dass der Bereich „Pflege und medizinische Versorgung“ maßgeblich für das Abschneiden der Pflegeeinrichtung sei. „35 von insgesamt 64 Prüfkriterien beziehen sich auf Pflegequalität und medizinische Versorgung. Damit ist die Kernqualität eines Heimes gut abgedeckt. Und die Möglichkeiten, das wieder auszugleichen, sind nicht sonderlich groß“, betont Pick gegenüber der Ärzte Zeitung.

Trotz aller Beschwichtigungsversuche – die Kritik am neuen System kochte so hoch, dass Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt handeln musste. Prompt bezeichnete sie in der Bild-Zeitung und in der Münchener TZ das geplante Notensystem für Heime als „undurchsichtig und unzureichend“. Die SPD-Politikerin dringt laut Zeitungsbericht nun darauf, dass die zwischen Krankenkassen und Heimträgern vereinbarten Kriterien verändert werden. „Die Menschen müssen schlechte Pflege-Noten klar erkennen können. Eine

mildere Gesamtnote darf das nicht übertünchen“, sagte Schmidt.

Fordert die Ministerin nun also wirklich eine Überarbeitung der insgesamt 82 Transparenzkriterien – und damit eine Neujustierung der Bewertungssystematik, auf die sich die Selbstverwaltung nach monatelangen zähen Verhandlungen geeinigt hat? Eine direkte Antwort auf diese Frage wollte das Bundesgesundheitsministerium (BMG) gegenüber CAREkonkret nicht geben. Aus dem stenografischen Bericht der 210. Sitzung des Deutschen Bundestages, den das Ministerium übermittelte, gehen jedoch die zentralen Anliegen des Ministeriums hervor. Offenbar geht es weniger darum, an den Kriterien und somit an der Bewertungssystematik selbst etwas zu ändern. Vielmehr fordert das Ministerium die Einführung von Ausschlusskriterien. Das bedeutet konkret: Wenn in einem zentralen Bereich – etwa der Pflege – das Ergebnis mangelhaft ist, darf das nicht durch andere Bereiche kompensiert werden. „Bislang war es so, dass eine Durchschnittsnote am Ende auch gegeben wurde, wenn ein Bereich mangelhaft war. Unseres Erachtens muss man aber deutlich machen: Wenn in einem zentralen Bereich, in der Pflege beispielsweise, die Note ‚mangelhaft‘ vergeben wird, dann kann es nicht zu einer Gesamtnote kommen“, sagte Marion Caspers-Merk, Staatssekretärin

### Kritik am Schulnotensystem: „Das Konzept verfehlt seinen Zweck“

Die Liste der Kritiker des Schulnotensystems ist lang und vielfältig. Hier einige Auszüge:

Uwe Brucker, MDS-Fachgebietsleiter „Pflegerische Versorgung“, kritisierte, dass die dem Bewertungssystem zugrunde liegenden Vereinbarungen mit den Heimträger-Verbänden abgestimmt seien. Damit habe man den „Bock zum Gärtner gemacht“.

Ähnliche Kritik äußerte auch der Geschäftsführer der Sozialholding Mönchengladbach, Helmut Wallrafen-Dreisow. „Für mich wird deutlich, dass da nicht in ausreichendem Maße auch die Verbraucher beteiligt worden sind.“

Gerd Peter, Geschäftsführer der Pflegeeinrichtung „Münchenstift“, glaubt, dass heimplatzsuchende Menschen mit den geplanten Transparenzregelungen wenig anfangen können.

„Die Transparenz-Offensive in der Pflege ist gescheitert“, kritisiert Dieter Lang, Pflegeexperte beim Bundesverband der Verbraucherzentralen. Lebens- und Ergebnisqualität in den Heimen würden von den Kassenprüfern nicht hinreichend bewertet und benotet.

Das Pflege – Selbsthilfenetzwerk weist darauf hin, dass die Ergebnisqualität völlig unzureichend abgebildet werde und die „Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen“ nicht zum Gegenstand der Bewertung erhoben worden sei.

Bayerns Sozialministerin Christine Haderthauer (CSU) hat sich ebenfalls mit heftiger Kritik zu Wort gemeldet. „Das Konzept verfehlt seinen Zweck“, sagte die Ministerin. Sie kritisierte insbesondere, dass schlechte Bewertungen durch gute ausgeglichen werden können.

zusammengefasst von: Werner Schell

in im Gesundheitsministerium, im Deutschen Bundestag. Nach den Vorstellungen des Ministeriums sollen also künftig Heime, die im Bereich der Pflege besonders schlecht bewertet werden, gar keine Gesamtnote erhalten. Den Verbraucher muss diese Logik allerdings verwundern: Woher soll ein potenzieller Pflegeheimbewohner bzw. seine Angehörigen wissen, dass in diesem Fall gar keine Note

einer besonders schlechte Bewertung gleichkommt?

Was noch mehr verwundert: Während Caspers-Merk Einigkeit mit den Partnern der Selbstverwaltung demonstriert („Diese Anregungen sind aufgegriffen worden. Uns wurde ... eine überarbeitete Version vorgelegt“), will man auf Seiten der Leistungserbringer und Kostenträger nichts von dieser Lösung wissen. „Bei den nun stattfin-

denden Gesprächen zwischen den Verhandlungspartnern und dem Ministerium geht es lediglich um Korrekturen an der Darstellungsform der Pflegenoten. Vom BMG angeregt wurde, schlechte Ergebnisse bei den Pflegenoten noch deutlicher hervorzuheben. Schlechte Bereichsergebnisse sollen optisch nicht durch eine gute Gesamtnote überstrahlt werden. Nicht betroffen von den Änderungsvorschlägen ist die

grundsätzliche Vereinbarung und somit die Bewertungssystematik an sich“, sagte eine Sprecherin des GKV-Spitzenverbandes gegenüber CAREkonkret. Eine Renaissance könnte dabei die Ampelkennzeichnung erleben. Der aktuell diskutierte Entwurf „enthält Rot als Signalfarbe für besonders schlechte Bewertungen“, sagte Florian Lanz, Sprecher des Spitzenverbandes der Krankenkassen, der Deutschen Presse-Agentur dpa. „Je klarer und eindeutiger die Aussage, desto besser.“ Vorstellbar sei eine Kombination des Notensystems mit dem zuvor verworfenen Ampelsystem, sagte dazu Gesundheitsministerin Schmidt.

Feststeht: Die Diskussion um das Schulnotensystem für Pflegeheime – und letztlich auch für ambulante Pflegedienste, die der gleichen Systematik folgen – ist wieder voll entbrannt. Und sie wird die Branche in den nächsten Wochen und Monaten weiter intensiv beschäftigen. Ob es aber tatsächlich zu der Einführung von Ausschlusskriterien kommt, ist fraglich. Schließlich hat das Bundesgesundheitsministerium bei den Verhandlungen über die Kriterien und die Bewertungssystematik zur Qualität kein Mitbestimmungsrecht. Dies ist allein Sache der Selbstverwaltungspartner – und die haben offenbar kein Interesse daran, die Verhandlungen über Thema „Ausschlusskriterien“ aufzunehmen. //